

GSP Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH  
Paperberg 4  
23843 Bad Oldesloe

Datum: 31.3.2023

**Gemeinde Langenlehsten, Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 "Östlich der Dorfstraße,  
südlich der Dorfstraße Hausnummer 14"**

Sehr geehrte Frau Gutsche,

vielen Dank für Ihre Einladung vom 15.3.22 zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem o.g. Vorhaben. Im Rahmen des § 4.1-Verfahrens haben wir mit Schreiben vom 7.6.2022 unsere Standpunkte dazu bereits dargestellt. Wir verweisen auf dieses Schreiben, dessen Inhalt weiter Gültigkeit hat.

In der Abwägungstabelle kündigten Sie weitere Ausführungen zum Bedarf der zusätzlichen Wohnraumausweisung in der Gemeinde Langenlehsten an. Aus der nun vorliegenden Vorhabensbegründung können wir weiterhin nicht entnehmen, dass es einen ausgewiesenen Bedarf an zusätzlichem Wohnraum in Langenlehsten gibt. Insofern bleibt es bei unserer Aussage in der ersten Stellungnahme nach der es sich lediglich um ein Angebot für potentiell Bauwillige handelt.

Ihre mehrfach getroffene Aussage zu unseren Hinweisen, dass der Bebauungsplan „keine ausreichende Rechtsgrundlage für eine derartige Festsetzung“ biete, bitten wir zu erläutern. Auf welches Recht bezieht sich das? Nach unserer Auffassung definiert der zu beschließende Bebauungsplan doch erst die maßgebliche Rechtsgrundlage.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

i.A.



(Wolfgang Pohle)